

Verkaufsstelle des 1873...
Kasseler: 22300 etc.
Druck und Eigentum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden.

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Verkaufsstelle des 1873...
Kasseler: 22300 etc.
Druck und Eigentum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Nr. 340. Vierzehnter Jahrgang. Altredacteur: Dr. Emil Biercy. Dresden, Sonnabend, 6. December 1873.

Politisches.

Trotz der imposanten Mehrheit, mit der sich das preussische Abgeordnetenhaus gegen den Fortbestand der Zeitungssteuer ausgesprochen, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Steuer fällt. Bismarck hebt sich diese Steuer so lange auf, bis der Reichstag seinem Befehle zustimmt. Dann läßt Bismarck jene lästliche Steuer sich dadurch ablaufen, daß der Reichstag als Gegenleistung den reaktionären Bestimmungen des Pressegesetzes zustimmt. Dafür also, daß den preussischen Zeitungen, die unter jener Steuer so empfindlich leiden, der Prohibit etwas niedriger gehängt wird, soll der preussischen Presse der Maulkorb umgehängt werden. Jener Antrag auf Aufhebung der Zeitungssteuer in Preußen war leider von den Clericalen gestellt worden, die freilich auch die beste Sache in Preußen bringen, — nach einem Bismarck'schen — „Anschwärzen“. Was der clericale Welsch, Dr. Windthorst, gegen die preussischen deutschen Presseverhältnisse vorbrachte, entbehrte nicht der inneren Wahrheit. Er führte aus, daß ein guter Theil der Presse in Abhängigkeitsverhältnissen von der preuss. Regierung stehe, daß die Gefahr vorhanden, daß das Presseverbot in deren Händen monopolisiert wird. Sie verfüge bekanntlich über die mit Beschlag belegten Vermögen des früheren Königs von Hannover und des früheren Königs von Preußen, den sog. Reptilienfonds; damit verfüge sie auch über eine Masse Zeitungen, z. B. die Augsburg. Allgemeine, die Kölnische, über einen Theil der Wiener Zeitungen. Außerdem werden in Berlin Correspondenzen in italienischer, französischer und englischer Sprache ausgearbeitet und vervielfältigt, um auch die Zeitungen dieser auswärtigen Sprachen zu beeinflussen. Windthorst schloß aus diesen Verhältnissen, daß mindestens der unabhängigen Presse durch Aufhebung der Zeitungssteuer die Möglichkeit gewährt werden müsse, die Concurrenz des Reptilienfonds auszuhalten und der Regierungsverwaltung zu widerstehen. Der Vicepräsident des preussischen Ministeriums, Camphausen, hütete sich wohl, Windthorst auf dieses schlüpfrige Thema zu folgen und beschränkte sich auf die Behauptung, der Reichstag widerspreche nicht, daß in Preußen eine freie und unabhängige Presse noch bestehe.

Wie gesagt, es ist schade, daß jetzt die Schwarzen die freilichlichen Anträge einbringen. Leider ist aber auch die Behandlung der Presse durch die preussische Regierung eine prinzipiell schlechte. Das Jesuitenblatt, die „Germania“ in Berlin, darf den neuesten päpstlichen Rundschluß des Papstes gegen Kaiser und Reich ungehindert abdrucken; die „Allgemeine Zeitung“, die diesen Rundschluß in das deutsche Deutsch übertragen hatte, wird deshalb confiscirt. Es kann ja gar nicht besser Kaiser und Reich gebietet werden, als wenn die thörichten Kapuzinaden des Papstes recht bekannt werden.

Das österreichische Herrenhaus hat richtig den Beschluß der Abgeordneten umgewandelt, daß auch Börsenpapiere beschlagnahmt werden. In Ungarn aber dauert die Ministerkrise fort. Es findet sich Niemand, der leichtsinnig genug wäre, mit dem Vortesselle des Finanzministeriums unter'm Arme über die Abgründe des Deficits zu kluttern.

Locales und Sächsisches.

Der reg. Fürst zu Waldeck und Pyrmont ist am 2. d. M. Abends 10 Uhr 35 Min. von Kroschen hier eingetroffen, im „Hotel Bellevue“ abgetreten und gestern früh 5 Uhr 45 Min. dorthin zurückgekehrt.

Se. Maj. der König hat den königlich belgischen außerordentlichen Abgeordneten, Senator Marquis de Rodos, den Großherzoglich Mecklenburgischen Oberhofmeister, Generalleutnant von Sell, den Herzoglich Sachsen-Meiningischen Oberhofmeister von Mindwig, sowie den fürstlich Lippe'schen Cabinetminister von Stotwell am gestrigen Tage in Particular-Audienz empfangen und die von denselben aus Anlaß des stattgehabten Thronwechsels überbrachten Condoleuz- und Beglückwünschungsschreiben ihrer Souveränität entgegengenommen.

Vandtag. Vor überfallenen Tribünen fand gestern in der 2. Kammer die Verhandlung über den Ludwig'schen Antrag statt, betreffend Verhängung des Unschlachtsdogmas von den Königen. Die Debatte eröffnete Reichspräsident Streik, indem er dem Kaiser und der Beharrlichkeit des Abg. Ludwig Weislaß zollte, der es ermöglicht habe, daß nunmehr Klarheit darüber berichte, daß das Unschlachtsdogma in Sachsen keine staatsrechtliche Geltung besitze. Redner wollte nicht die Entstehungsgeschichte dieses Dogmas auf dem letzten Concil untersuchen, auch nicht fragen, ob jemand an die Unschlachtsdogma eines schwachen, gebrechlichen Menschen wirklich glauben könne, aber in diesem Dogma liege eine ernste Gefahr für jeden Staat; denn es entbehre — wie Redner nachweist — die Katholiken von dem Gehorsam gegen die Staatsgewalt, nicht dem Papste die Herrschaft, Weltobersicht und Strafgewalt über jeden einzelnen Getauften und der obersten Kirchenverwaltung die Entscheidung über das, was Fürsten und Völker zu thun haben, so sogar das Recht, mittelst Zwangs und Strafen die Fürsten und Völker zur Befolgung der päpstlichen Gebote anzuhalten. Die sämtlichen deutschen Bischöfe, darunter auch der sächsische, haben dem Papst beschworen, ein solches Dogma nicht zu publiciren. Umsonst! Es wurde publicirt und nunmehr ist der größte wie der kleinste Staat in seiner Existenz durch die Präsumtionen der römischen Kirche bedroht. Wegen dieser Gemeingefährlichkeit jenes Dogmas habe auch die sächsische Regierung das landesherrliche Veto zur Verhängung dieses Dogmas nicht gegeben. Sachsen habe aber die Pflicht, daß Kaiserliche zu thun, ähnliche Gebote, wie sie Preußen befohlen, wo sie die Bischöfe offen den Gehorsam verweigern, von sich abzuhalten. Unterirdische Sachen die preuss. Regierung nicht in dem Kampfe gegen die römische Hierarchie, so sei die Gefahr einer Unionen Sachsen sehr nahe. (Stimm. recht.) Er beantragte daher, daß die Regierung dem nächsten Landtage ein Gesetz aus-

gearbeitet vorlege, welches genau die Ausübung der staatlichen Obergewalt über die römisch-katholische Kirche regelt. Verleht 1845 sei ein Regulator von der Regierung dem damaligen Landtage vorgelegt worden, das dasselbe bewachte, aber damals nicht erledigt wurde. Dasselbe enthalte ganz gute Unterlagen für die Wahrung des weltlichen Obergewalt's und es sei die höchste Zeit, dieses Werk wieder aufzuwickeln. (Beifall.) — Abg. Ludwig Weislaß gibt zu, daß sein Antrag eine schlechte Form habe, da er von der Voraussetzung ausgehe, daß Bismarck habe gegen die Landtagsbeschlüsse verstoßen, aber die Schuld dieses Mißverständnisses trage einzig die Regierung. (Sehr wahr.) Hätte diese immer die Wahrheit gesagt, hätte sie namentlich früher gesprochen, nicht Thatsachen dem Volk verbekelt und verschwiegen wie sich das erst später herausgestellt habe, so hätte sein Antrag eine andere Form erhalten. Es habe sich gezeigt, daß das Dr. J. nicht mit der Wahrheit herausgegangen sei, daß vielmehr das Cultusministerium den Kirchenbrief mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn habe verhängen lassen. In seinem ganzen Leben glaube er, Ludwig, nicht, daß in Sächsischen die Erlaubnis zum Verlesen des Kaiserlichen Hirtenbriefes gegeben worden sei. Es sei eine arme Comédie, ein solches Verhängen in protestantischen Lager mit dieser Erklärung der Erlaubnis getrieben worden. (Beifall.) Dr. Schwaßratz unterbreche: Er halte den Ausdruck „Aemdele“ auf das Verbot der Regierung angewendet, nicht für angemessen. Abg. Ludwig Weislaß: Der damalige Cultusminister Dr. Falkenstein (das möchte er als sein Verbrechen hagen) sei immer ein energischer und intelligenter Mann gewesen. Aber sei so naiv zu glauben, daß ein solcher Mann wie Falkenstein diesen Hirtenbrief für eine Bagatelle angesehen habe, da er doch ein politisches Manuskript im eminenten Sinne des Wortes sei? Werde nicht in dem Hirtenbriefe der Bundesgenosse Deutschlands, der König von Italien wegen der Annexion des Kirchenstaats als ein Ungläubiger, als Häuber und Spionbe bezeichnet? Falkenstein habe bei seiner Erlaubnis zum Verlesen dieses Hirtenbriefes in mala fide und im Einverständnis mit der katholischen Kirche gehandelt. Ludwig schließt damit, daß seine Proposition in dieser Sache ihm viel Unannehmlichkeiten eingebracht habe, daß er aber nicht mit Tönen tauschen möchte, die noch heute in der Regierung liegen und dem Lande die Wahrheit verheimlichen. (Beifall, auch aus der Tribüne.) Dr. Schwaßratz droht, letztere räumen zu lassen. — Der Cultusminister Dr. v. Gerder: Die Entscheidung der Genehmigung zum Verlesen jenes Hirtenbriefes sei nicht unter, sondern vor seiner eigenen Amtsführung gegeben worden. Ludwig habe ihn gleichwohl in Worten angegriffen, die nahe an die Grenze des Glaubens wäreten. Niemals habe die Regierung etwas in dieser Sache verschwiegen. Denn Ludwig frage in seiner ersten Interpellation seiner Zeit einfach: ob das Unschlachtsdogma in Sachsen publicirt worden sei. Darauf habe er geantwortet: Nein! Von der Verlesung jenes Hirtenbriefes habe er, der Minister, aber damals noch kein Wort gewußt. (Beifall.) Er könne nicht Alles wissen, was in den Kisten stehe, die vor seinem Ausschritte stehen. (Zusammen.) Erst das katholische Kirchenblatt habe ihn aus jenen Hirtenbriefe aufmerksam gemacht. Auch die zweite Interpellation Ludwig's verlangte die Aufhebung des Dogmas, ob in jener Hirtenbriefverlesung eine Verhängung des Dogmas enthalten sei und diese Frage habe er wieder verneint. Der natürliche Umstand habe erfordert, daß er den Namen Falkenstein nicht eher in die Diskussion gebracht habe, als bis die Noth dazu zwang. (Sehr wahr.) Erst als Ludwig in seinem Antrag die Erklärungen der Regierung vollkommen ungenügend habe, sei es an der Zeit gewesen, Falkenstein's Namen als den zu nennen, der die Erlaubnis ertheilt habe. Was nun die Unschlachtsdogma selbst angehe, so theile die Regierung die Ansicht der Kammer vor dem staatsrechtlichen Charakter dieses Dogmas (höch!) und sie empfinde ebensolch wie die Kammer das Bedürfnis, eine klare, feste staatsrechtliche Unterlage zu gewinnen, um Konflikte wie in Preußen und Bewillensverweigerungen zu vermeiden. Die Regierung komme also dem Antrage Streik's entgegen, einen Gesetzentwurf über die Ausübung der weltlichen Obergewalt auszuarbeiten (große Bewegung), um auf diese Weise eine neue, sichere Basis zur Wahrung der Rechte des Staats zu erhalten. Hingegen glaube er, daß der Deputationsantrag: es solle die Regierung amtlich erklären, daß die Verlesung des Hirtenbriefes nicht die Verhängung des Unschlachtsdogmas indirekt bedeute, überflüssig sei. Inwiefern habe er öffentlich vor der Landesvertretung erklärt: jenes Dogma sei in Sachsen nicht verhängt, und er wiederhole zum dritten Male diese Erklärung. Umständlich als diese amtliche Erklärung könne doch keine sein. Eine öffentliche Verlesung verleihe außerhalb des Landtags würde nur ein Mistrauen in die Verhandlungserklärungen der Regierung bewirken. Er erlaube die Kammer erinere, ihn in der Aufassung zu unterstützen, daß jene Hirtenbriefverlesung keinerlei staatsrechtliche Folgen für Sachsen gehabt habe und haben könne. (Beifall.) — Abg. Sachse wendet sich an den Minister, daß eine Bekanntmachung, wie sie die Deputation beantragte, überflüssig sei. Weiterverlange das sächsische Volk von dem Cultusministerium eine solche öffentliche Erklärung, daß jener Hirtenbrief auch nicht indirekt das Unschlachtsdogma verhängt habe. Das sächsische Volk sei in seiner überlegenen Ueberzeugung demüthigt, daß es in seinem Cultusministerium einen wohlwollenden Vater des protestantischen Bekenntnisses habe. In diesem Punkte habe das Volk eine sehr verwundbare und reizbare Stelle; es wolle sich nicht einen Deut von den Gerungenheiten der Reformation rauden lassen. Die Reformation aber werde durch das Unschlachtsdogma, jene Verhängung an der gesunde Vernunft, droht. Voller habe Falkenstein einen Hirtenbrief verlesen lassen, der offen jenes Dogma anpreiße, „als Wert der geistlichen Vorlesung, als Prästien der Gemüther der gläubigen Katholiken, als Behauptung der katholischen Kirche bezeichnet, von dem sich kein Gläubiger trennen könne.“ Hat Falkenstein einen solchen Irrthum unter die katholischen Sachen gebracht, so muß eine Kundgebung des sächsischen Cultusministeriums erfolgen, daß die Katholiken erklären, daß dieses Dogma keine Heilswahrheit, kein für sie verbindliches Kirchengebot sei. (Beifall.) Das Ministerium von 1873 habe nicht notwendig, die Gedächtnis des Ministeriums von 1871 anzutreten, solle sich vielmehr offen von demselben loslagern. (Sehr gut!) Kein sächsisches Cultusministerium habe Böden im Vorke, dessen Träger nicht mit Vertrauen betrachtet wird als erster Herr und Schlichter seines protestantischen Bekenntnisses. (Sehr gut!) — Dr. Biedertmann betont namentlich, daß der Redacteur des kath. Kirchenblattes es gewagt habe, Gebete und Bittungen offen zu thun: es sei trotz aller Erklärung der Regierung das Dogma in Sachsen doch verhängt. Woan desable das Land das Dr. J. wenn es nicht einmal ein Wort des Tadels gegen einen solchen thörichten Uebermut eines Priesters schreibe? Die Regierung scheine aber zu dem Treiben jener Redaction ein Auge zugedrückt zu haben. Die Katholiken glaubten an jenes Dogma, von dessen Verhängen sie nunmehr durch den Hirtenbrief amtliche Kenntniss erhalten hätten. Die Regierung möge daher nur in ihrem Amtsbereich und vielleich in Uebereinstimmung mit dem Kaiser, die von der Deputation beantragte Erklärung von der Nichtverbindlichkeit des Dogmas veröffentlichen. — Der Minister:

Wenn er damals die Tragweite jenes Artikels des katholischen Kirchenblattes hätte ahnen können, so würde er einen Artikel gegen dasselbe veröffentlicht haben. Er bedaure, daß nicht gethan zu haben. Entschieden wolle er die Verhängung Biederemann's (dieser jetzt zusammen) von dem Augenblick an der Regierung jurath. Das katholische Kirchenblatt ist höchst unbedeutend, er lese es nicht und lasse sich nur aus demselben referiren. Hätte er mit dem Strals- oder Weichsel gegen dasselbe einschreiten können, so wäre es geschehen. Gegenüber dem Abg. Sachse aber sage er: es handle sich nicht um einen Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus. Er, der Minister, sei in der Vertheidigung der protestantischen Kirche nicht der Beste, sondern wechle der Seite. Dr. Richter, Tharand, erklärt sich kräftig für die Deputation, v. Ehrenstein aber dagegen; es bedürfe nicht noch einer weiteren Publication. Dabei bezog Redner die Unschlachtsdogma, zu behaupten: der Hofprediger Wahl, der Redacteur des katholischen Kirchenblattes, sei nur ein Bilester in Privatstellung. Abg. Sachse polemisiert gegen den Minister. Man müsse zeigen, daß man Freund der Schweizer, Italiener und des deutschen Kaisers und Feind der Franzosen sei. (Beifall.) — v. Hausen: Mit dem Antrage würden ganz andere Hintergedanken verlohrt. (Dro: Sturm links.) Wollte man wirklich den Liberalismus so weit treiben, daß man ihn, den einzigen Katholiken in der Kammer, unterbräche? Es koste ihm ein ungeheures Opfer, heute zu schweigen und nicht gegen das zu sprechen, was gegen die Katholiken gesagt worden sei. Er schweige aber, um nicht die Lage der Katholiken in Sachsen zu schädigen. Er schloß sich mit seinen 50,000 Glaubensgenossen gegenüber 2 Millionen Unterwerflicher in die Vertheidigung, so rühmte der Vorlesung überlassen, ste im natürlichen Gleichgewicht zu bringen. Sein Schweigen, das mit schwerem Herzen erfolge, gelte nur deshalb, um nicht zu dem Schwere beizutragen, als sei in Sachen der confessionellen Friede nur unterer geträbt. — Dr. Gensel beantragte: daß die von der Deputation verlangte Bekanntmachung der Regierung insbesondere im katholischen Kirchenblatt erscheine. — Dr. Biedermann: Der Minister sei schlecht bedient, wenn er über einen Artikel, wie den des kath. Kirchenblattes, erst aus anderen Zeitungen erlaube. Die Katholiken hätten sich doch gar zu groß. Unmöglich hätte v. Ehrenstein nicht weten können, als indem er auf die Gehensachen Wahl's hingewiesen, v. Hausen habe eine Verhängung ausgeprochen (dieser protestirt); man verfolge nicht die Katholiken, sondern die Unbotmäßigkeit gegen die Kirche. (Beifall.) — v. Gensel bedarf es nicht nach langem Kampfe dazu gesagt, gegen den Deputationsantrag zu stimmen. Die Erklärungen der Regierung genügen vollständig. Wenn Streit von der Höhe der Anmerkung geschreien, wenn Sachen nicht die preussische Regierung durch Präventivmaßregeln gegen den Katholicismus unterdrücke, dann sei es schlecht um uns bestellt, wenn wir erst die Gewissen bilden müßten. Streik widerpricht, daß er das gesagt. Gensel betont kräftig, daß die eigenthümliche Lage es recht fertige, daß die Regierung die verlangte Erklärung veröffentlichen. Nachdem noch Abg. Gensel im Schlusswort bedauert, daß der Minister seiner Zeit nicht das Kathol. Kirchenblatt wegen gestraft habe, nachdem er früher betont, daß in der Annahme des Deputationsantrags kein Mistrauen gegen den Cultusminister liege, wird abgestimmt. Der Gensel'sche Antrag: daß die Regierung im katholischen Kirchenblatt die verlangte Erklärung abdrucken lasse, wird gegen 27 Stimmen, der Antrag einer derartigen Erklärung überhaupt gegen 3 Stimmen (v. Hausen, v. Ehrenstein, v. Einsiedel) beschloßen, der Streitliche Antrag auf Auarbeitung eines Gesetzes über Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte einstimmig angenommen.

Großes Aufsehen und Bedauern für die Familie v. Engel erregt auch in unserer Stadt die in Meiningen erfolgte Verhaftung des dortigen Majors v. Engel, des Adjutanten des Herzogs von Meiningen und eines Sohnes des Igl. sächs. Generalleutnants a. D. v. Engel. Der Verhaftete, gegen den die Anklage großer Wechselschulden in ganz enormen Betragshöhe vorliegt, stand früher einmal im Igl. sächs. Militärdienst und wurde später Adjutant des Erbprinzen, des jetzigen Herzogs von Meiningen.

Das General-Postamt hat auf dem Verordnungswege sämtliche Ober-Postdirectionen angewiesen, überall die eingehenden Untersuchungen anzustellen, ob die Dienstlocale der Postbeamten, insbesondere auch die Posthalter, den Anforderungen entsprechen, welche an deren Einrichtung und Beschaffenheit in Rücksicht auf die Gesundheit der Beamten, wie im Interesse des an den Postschaltern verkehrenden Publikums unter den heutigen Verhältnissen gestellt werden müssen.

Eine in Deutschland und Oesterreich vielfach gesuchte Waare sind jetzt die österreichischen Viertelgulden-Stücke in Silber. Nach der Kriegserklärung gegen die ganzen Guldenstücke stellte es sich bekanntlich heraus, daß Deutschland mindestens zu wenig Scheidgeld besitze, und so mußte man denn die österreichischen Viertelgulden-Stücke zu einem legalen Zahlungsmittel machen. Deutsche Banquier's heziehen nun, wie Wiener Blätter berichten, seit Monaten so viel als von dieser Münzsorte nur aufzutreiben aus Oesterreich, während sie die Guldenstücke meistens zurückschicken. Selbstverständlich haben diese Verhältnisse auch auf den Cours der Silbermünze zurückgewirkt und zwar in der Weise, daß zwischen dem Preise von Viertel- und ganzen Guldenstücken eine Differenz von drei Prozent zu Gunsten der Viertelgulden-Stücke besteht. Eine demnach zunächst liegende Operation ist daher die, daß man Silberbarren nach Oesterreich schickt und in den dortigen Münzstätten Viertelgulden ausprägen läßt. Die deutsche Regierung jedoch, der es obliegen wird, die in Deutschland circuirende Scheidemünze gegen Gold einzulösen, hat dieser Operation einen Niegel vorgeschoben und sich an die österreichische Regierung mit dem freundschafflichen Ersuchen gewendet, keine Viertelgulden-Stücke mehr ausprägen zu lassen. Es wird diese Thatsache zugleich als erfreulicher Beweis des besten Einvernehmens zwischen beiden Mächten angesehen.

Weihnachten ist vor der Thür — aber seit langen Jahren nicht kündigte sich die Bestimmung und der Geschäftverkehr so matt an, wie diesmal. Namentlich alle Luxusgeschäfte liegen darnieder, von größerer Kaufkraft ist nichts zu bemerken. Auch im Buchhandel ist es stiller wie sonst um diese Zeit. Kein Wunder! Wer hat nicht eingebüßt, wer nicht gelitten unter den Krisen des Geldmarktes, welche in Wien begannen und noch immer bis in die fernsten Winkel unseres Erdtheils und America's nachittern. Mit einem Päckchen Westendaction oder Hofbrauhaus, oder Galischer Bahn, oder